Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915

Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Schulen 293

bauptschule und an der Fortbildungsschule über das Pflichtstundenmaß hinaus zu leisten sind, unentgeltlich zu übernehmen. Hierauf seste die Rgl. Lokalschulkommission das Pflicht. ftundenmaß, um eine möglichft gleichmäßige Belaftung des Lehrperfonals herbeizuführen, gunächst auf 30 Stunden für alle Lehrkräfte fest. Wohl belastete diese Unordnung das gesamte Lehrpersonal mit gleichem Pflichtstundenmaß; da aber das Pflichtstundenmaß bisher für die Lehrer der I. Rlaffen 26 Stunden, der II.-IV. Rlaffen 28 Stunden, der V. Rlaffen und der Bilfsklaffen 27 Stunden, der VI. und VII. Rlaffen 26 Stunden und der VIII. Rlaffen 22 Stunden betrug, so war die Mehrbelastung - 4, 2, 3, 4 und 8 Stunden - also sehr verschieden, je nach der Rlaffe, in welcher unterrichtet wurde. Gin gleiches Pflichtstundenmaß läßt auch ganglich außer Betracht, daß die Korrekturen in den oberen Rlaffen von weit größerem Umfang sind als in den mittleren und unteren, und daß auch der Unterricht in den VII. und VIII. Rlassen eingehendere Borbereitung verlangt. Besonders große Anforderungen wurden deshalb an jene Lehrkräfte gestellt, welche den Unterricht in 2 Klassen VI und VII oder VII und VIII zu übernehmen hatten. Aus diesen Erwägungen wurde für die Berechnung des Nebenunterrichts vom 1. Januar 1915 bis zum Schluffe des Schuljahres das sagungsgemäße Pflichtstundenmaß, zuzüglich von zwei weiteren Stunden, zu Grunde gelegt, alfo 28 Stunden gegen 26 in den I. Rlaffen, 30 gegen 28 in den II.-IV., 29 gegen 27 in den V. Klaffen und Silfsklaffen, 28 gegen 26 in den VI. und VII. und 24 gegen 22 Stunden in den VIII. Rlaffen.

Seit Beginn des Schuljahres 1915/16 erfolgte die Berechnung und Vergütung des Nebenunterrichts wieder nach den in der Sagung über die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte enthaltenen Bestimmungen.

2. Volkshauptschule.

Schulbetrieb. Die Klassen I—VI der Volkshauptschule wurden im Schuljahr 1915/16 im Abteilungsunterricht mit etwa halber Wochenstundenzahl weiter geführt; die VII. und VIII. nahmen den Unterricht, soweit es die verfügbaren Räume und die Verteilung des Nebenunterrichts zuließen, vollständig auf; bei Verminderung der Zahl der verfügbaren Lehrkräfte durch Einberufungen zum Heeresdienst, Beurlaubungen usw. wurde Abteilungsunterricht auch in den VII. und VIII., (zuerst in den Mädchen-, dann in den gemischten, zulest in den Knaben-)Klassen durchgeführt.

Für die Rlaffen mit Abteilungsunterricht ergaben sich folgende Stundenpläne.

Out the setapes and the setapes						
Lehrgegenstand	Schuljahr Schuljahr					
	I.—III. Klasse	IV.—VI. Klasse	VII. Rlasse	IVVII. VIII. Klasse Klasse		
		Simultanschulen		Ronfessionsschulen	Rnaben	Mädchen
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Religionsunterricht .	2	2	2	3	1	1
Unschauungsunterricht						
mit Heimatkunde .	2		_			
Erdkunde u. Geschichte Naturgeschichte und		3	3	3		
Naturlehre					4	4
Deutsche Sprache	4	3	4	3	3	3
Rechnen	4	3	3	3	3	3
Schönschreiben	1	1	1	1	-	-
Singen	1	1	1	1	1	1
Choralgesang	_	1				
zusammen	14	14	14	14	12	12